■ BESCHLUSSVORLAGE



Nr.: 145-XVI./2019

■ **Dezernat** I - Finanzen, Zentrales Management & 24.09.2019

Bildung

■ Fachbereich Bildung & Kultur

■ Verfasser/-in Bühler, Carolin

■ **Telefon** 07621 / 410-1413

Beratungsfolge	Status	Datum	
Verwaltungsausschuss	öffentlich	16.10.2019	

Tagesordnungspunkt

Medienentwicklungsplanung / DigitalPakt Schulen Fachberatung

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss stimmt einer Beauftragung eines Fachbüros zur fachbegleitenden Unterstützung der Medienentwicklungsplanung der kreiseigenen Schulen zu. Es werden dazu Mittel von bis zu 30.000 EUR bereitgestellt.

Die Finanzierung erfolgt über die im Rahmen des FAG in 2019 erhaltenen pauschalen Zuweisungen des DigitalPakts

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt			3	Bildung & Kultur				
Produktgruppe		21.20 21.30	Sonderpädagog. Bildungs- und Beratungszentren Berufliche Schulen Bereitstellung und Betrieb von SBBZ Gewerbliche Schulen Kaufmännische Schulen Mathilde-Planck-Schule Lörrach			ngszentren		
Produkt(e)		21.30 21.20.03 21.30.01 21.30.02 21.30.03						
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)			21.50.05	An den Schulstandorten sind attraktive und zukunfts- orientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote nach dem Schulentwicklungsplan geschaffen				
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)				Zukunftsfähige Ausstattung der Schulen mit digitaler Infrastruktur				
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):								
Personelle Auswirkungen:		⊠ nein	☐ ja, ggf. Erläuterung					
Finanzielle Auswirkungen:		□ nein	⊠ ja,					
⊠im Ergebnishaushalt			Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend		
			30.000€		€			
☐ im Finanzhaushalt				Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK nette	zeitliche Umsetzung	
					€		€	€
I	Mit	telbereitstellung -	- in EUR -					
į	Erç	gebnisHH	Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
	Į	Erträge			289.160 €			
	Bedarf	Personalaufwand						
	Be	Sachaufwand			30.000 €			
}		Kalk. Aufwand		1				
		Erträge						
	Plan	Personalaufwand						
	щ	Sachaufwand Kalk. Aufwand						
Ĺ	Fir	nanzHH investiv	Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Г			ZCIICHTINI.	2010	2013	2020	2021	UD 2022
		Einzahlung Auszahlung						
Ī	an	Einzahlung						
	Pla	Auszahlung						
-								

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Die Mittel können über die pauschalen Zuweisungen aus dem DigitalPakt gedeckt werden.

Begründung

Sachverhalt

Mit dem sogenannten DigitalPakt Schule gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Beschaffungen im Bereich der Digitalisierung der Schulen. Für das erste Jahr hat das Finanzministerium Baden-Württemberg entschieden, dass diese Mittel pauschal nach Schülerzahlen an die Schulträger ausbezahlt werden (§ 17a FAG). Deshalb erhielt der Landkreis Lörrach Ende Mai im Zuge der zweiten FAG-Teilzahlung 2019 einen Betrag von 289.160 € ausgezahlt.

In Bezug auf die Verteilung der weiteren Mittel aus dem DigitalPakt, teilte das Kultusministerium Baden-Württemberg mit, dass Anfang September die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des DigitalPaktes Schule 2019-2024 in Kraft getreten ist. Hierin werden die genauen Antragsvoraussetzungen geregelt. Das Kultusministerium informierte, dass die Vergabe der Mittel nicht nach dem "Windhundverfahren" erfolgt, sondern, dass für jeden Schulträger ein Budget bereitgestellt wird, das sich aufgrund der Schülerzahlen errechnet.

Budget

Das Budget für den Landkreis Lörrach beträgt 2.846.300 EUR. Die entsprechenden Förderanträge müssen bis zum 30.04.2022 gestellt sein, ansonsten fließen die Mittel in den Gesamtfördertopf zurück. Der Eigenanteil des Schulträgers beträgt 20 % der anerkannten förderfähigen Mittel. Der Schulträger ist in der Entscheidung frei, für welche Schulen und welche Maßnahmen er Fördermittel beantragt. Es können mehrere Anträge gestellt werden. Die Maßnahmen müssen bis 31.12.2024 abgeschlossen sein.

Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind insbesondere infrastrukturelle Maßnahmen wie Aufbau und Vernetzung, lokale schulische Server, schulisches WLAN, Anzeige- und Interaktionsgeräte, digitale Arbeitsgeräte und unter gewissen Voraussetzungen auch mobile Endgeräte. Ebenso können auch Begleitmaßnahmen, wie projektvorbereitende und –begleitende Beratungsleistungen externer Dienstleister gefördert werden.

Voraussetzung

Die Bewilligung der Fördermittel ist an verschiedene Voraussetzungen gebunden. So muss für jede Schule ein Wartungs- und Supportkonzept vorliegen. Außerdem ist für jede Schule ein Medienentwicklungsplan zu erstellen, der durch das Landesmedienzentrum freigegeben werden muss.

Medienentwicklungsplan (MEP)

Zum Thema Medienentwicklungsplanung fand im März 2019 eine Auftaktveranstaltung mit allen Schulen in Trägerschaft des Landkreises und den betroffenen Fachbereichen des Landratsamtes statt, um die Herangehensweise abzustimmen.

Bei allen Schulen des Landkreises ist der Einsatz von digitalen Medien bereits seit Jahren integraler Bestandteil des Unterrichts und er erfolgt in vielfältiger Weise. Daher steht am Beginn der Erarbeitung von Medienentwicklungsplänen die Darstellung des Ist-Zustandes. Die Ziele für die Unterrichtsentwicklung müssen herausgestellt werden. Der Medienentwicklungsplan muss ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept und eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte enthalten. Darauf aufbauend kann der gewünschte Soll-Zustand dargestellt werden. Die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung des Soll-Zustandes einschließlich der entsprechenden Investitionsplanung sind in Zusammenarbeit zwischen Schulträger und Schule zu erarbeiten.

Ziel ist es, die notwendigen Maßnahmen zusammen zu stellen, zu priorisieren und ein

Maßnahmenkonzept für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises zu erarbeiten und dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.

Alle Schulen haben bereits einen sehr guten ersten Entwurf eines Medienentwicklungsplans vorgelegt.

Zur fachlichen Begleitung und technischen Beratung der Schulen und der Verwaltung ist vorgesehen, einen EDV-Dienstleister zur Ausarbeitung eines Maßnahmenkonzepts hinzuzuziehen. Sofern der Verwaltungsausschuss diese Unterstützung befürwortet, dürften bis Frühjahr/Sommer 2020 die abgestimmten Medienentwicklungspläne aller Schulen sowie ein Maßnahmenkonzept zur Entscheidung für die Gremien vorliegen. Dieses Konzept wäre dann die Grundlage für die zu stellenden Förderanträge.

Die Finanzierung der Beratungsaufwendungen können aus den pauschal ausgezahlten Mitteln des DigitalPakts finanziert werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass hierfür Honorare bis zu 30.000 EUR aufgewendet werden müssen.

Damit die Digitalisierung der Schulen nicht ins Stocken gerät, wurden alle von den Schulen angemeldeten Investitionen im Investitionsprogramm für 2020 belassen. Nach der VwV DigitalPakt Schule 2019-2024 ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ausdrücklich zugelassen. Einzige Voraussetzung ist, dass der Beginn nach dem 17.05.2019 (Datum der Vereinbarung zwischen Bund und Länder) liegt. Dies bedeutet, dass auch für bereits beschaffte Ausstattungsgegenstände oder andere Maßnahmen Anträge gestellt werden könnten.

Marion Dammann Landrätin		Alexander Willi Dezernent I	
	_		